NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.02.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:33 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Buchwinkler, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Auer, Markus
Eder, Robert
Hagenauer, Josef
Jellinek, Moritz
Kleinert, Karin
Koch, Klaus, Dr.
Lederer, Johann
Lederer, Maximilian
Nutz, Andreas
Rehrl, Bernhard
Stadler, Andreas
Standl, Blasius
Veiglhuber, Monika
Wallner, Markus
Wohlschlager, Eva

Schriftführer

Butzhammer, Alois

Verwaltung

Bräuer, Bernhard
Hagenauer, Markus
Koch, Regina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumgartner, Johann	entschuldigt
de Marco-Maier, Evelyn	entschuldigt
Kanz, Stefan	entschuldigt

Schwaiger, Bernd	entschuldigt
Stubhann, Tobias	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.01.2024 und Freigabe für das Internet

2. Neuerlass der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Kindertageseinrichtungensatzung); Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: GL/156/2022

3. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Kindertageseinrichtungengebührensatzung); Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: GL/262/2023

4. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulbetreuung (Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung) und der Ferienbetreuung an der Grundschule Saaldorf-Surheim; Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: GL/261/2023

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Bestattungsgebührensatzung); Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: GL/279/2023

6. Erlaubnis zur Durchführung eines Rallye-Sprints (Rundkurs, Wiederlohen-Kemating)
Vorlage: FB7/022/2024

7. 20. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägung der Stellungnahmen und ggf. Feststellung der Änderung
Vorlage: FB6.1/608/2024

8. Bekanntgabe der im zweiten Halbjahr 2023 eingegangenen Spendengelder und Entlastung der Gemeindeverwaltung
Vorlage: FB4/100/2024

9. Anfragen und Informationen

9.1 Informationen aus der Verwaltung

9.1.1 Straßensperrung St2104 - Neusillersdorf

9.1.2 Wasserschaden Kindergarten St. Stephan

9.2 Anfragen / Informationen aus dem Gemeinderat

9.2.1 GRM Dr. Klaus Koch - Rufbus BGL

9.2.2 GRM Karin Kleinert - Mitfahrbankerl

9.2.3 GRM Karin Kleinert - Müllgebührenerhöhung

9.2.4 Dritter Bürgermeister Robert Eder - Einladung zum Theater

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler dem Gemeinderatsmitglied Blasius Standl zur Geburt der Zwillingssöhne Jakob und Johannes und wünscht ihm und seiner Frau alles Gute.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.01.2024 und Freigabe für das Internet

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Sitzungsprotokoll vom 18.01.2024 ohne Einwände und stimmt einer Veröffentlichung im Internet zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 16
Zweiter Bürgermeister Maximilian Leder, GRM Bernhard Rehrl und GRM Andreas Stadler haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.

2 Neuerlass der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Kindertageseinrichtungensatzung); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Benutzungssatzung regelt den Zugang zu den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.
Die Satzung aus dem Jahr 2017 wurde an das neue Satzungsmuster angepasst.

Die Benutzungssatzung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Kindertageseinrichtungensatzung) in der vorliegenden Fassung.
Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Kindertageseinrichtungengebührensatzung); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Höhe der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt 2017 (Kindergärten) bzw. 2019 (Kinderkrippen) angepasst.

Aufgrund gestiegener Betriebskosten sollen die Gebühren nun fortgeschrieben werden. Hierzu wird vorgeschlagen, die Gebühren in den Eingangsstufen (Betreuungszeit von 3 bis 4 Stunden) bei den Kindergärten um 20,-- Euro und bei den Kinderkrippen um 10,-- Euro zu erhöhen. Die nachfolgenden Betreuungsstufen erhöhen sich jeweils um 10 v.H. der vorhergehenden Stufe.

Demnach ergeben sich folgende Änderungen:

a) Kindergartenkinder und Krippenkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

	alt	neu
Von 3 bis 4 Stunden	180,00 Euro	190,00 Euro
Von 4 bis 5 Stunden	198,00 Euro	209,00 Euro
Von 5 bis 6 Stunden	218,00 Euro	230,00 Euro
Von 6 bis 7 Stunden	240,00 Euro	253,00 Euro
Von 7 bis 8 Stunden	264,00 Euro	278,00 Euro
Über 8 Stunden	291,00 Euro	306,00 Euro

b) Kindergartenkinder und Krippenkinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

	alt	neu
Von 3 bis 4 Stunden	75,00 Euro	95,00 Euro
Von 4 bis 5 Stunden	83,00 Euro	105,00 Euro
Von 5 bis 6 Stunden	92,00 Euro	115,00 Euro
Von 6 bis 7 Stunden	102,00 Euro	126,00 Euro
Von 7 bis 8 Stunden	113,00 Euro	139,00 Euro
Von 8 bis 9 Stunden	125,00 Euro	153,00 Euro
Von 9 bis 10 Stunden	138,00 Euro	168,00 Euro

Seit Herbst 2022 wird die optionale Tagesverpflegung in den Kindertageseinrichtungen selbst zubereitet. Hierzu hat die Gemeinde in Ausstattung und Personal investiert.
Aufgrund der gestiegenen Betriebskosten, hier wir insbesondere Wert auf Regionalität und Bioqualität gelegt, wird vorgeschlagen, das Essengeld um 0,25 Euro auf 4,50 Euro pro Portion zu erhöhen.

Beitragsentlastung/Gebührenermäßigung:

Seit 2019 erhalten Kinder ab dem Jahr, an dem sie zum Kindergartenjahresbeginn 3 Jahre alt werden, vom Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss in Höhe von 100,-- Euro im Monat. Der Zuschuss wird mit der Kindergartengebühr verrechnet, sodass sich die für die Personensorgeberechtigten zu zahlende Gebühr um diesen Betrag reduziert. Die Gebührenermäßigung wird von Amts wegen berücksichtigt – eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Seit 2020 wurde zusätzlich zum Beitragszuschuss für Kindergartenkinder das „Bayerische Krippengeld“ eingeführt. Dadurch sollen Eltern mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet werden. Der Anspruch auf das Krippengeld ist an Einkommensgrenzen gekoppelt. Ein Antrag der Personensorgeberechtigten beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist erforderlich.

Zusätzlich sieht die Satzung weitere Entlastungsmöglichkeiten vor, wie z.B. die „Geschwisterkindermäßigung“. Auch können finanziell schwache Familien, wie z.B. Alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen, auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter erhalten.

Über die anstehenden Gebührenanpassungen wurden die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen informiert. Es wird vorgeschlagen, die Satzung zum 01. April 2024 in Kraft zu setzten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Saaldorf-Surheim
(Kindertageseinrichtungengebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.
Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulbetreuung (Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung) und der Ferienbetreuung an der Grundschule Saaldorf-Surheim; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Höhe der Benutzungsgebühren für die Schul- und Ferienbetreuung wurden zuletzt 2017 angepasst.

1. Schulbetreuung

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in den vergangenen Jahren in den Ausbau der Schul- und Ferienbetreuung investiert. Auch aufgrund gestiegener Betriebskosten sollen nun die Benutzungsgebühren fortgeschrieben werden.
Hierzu wird vorgeschlagen, die Gebühren in den einzelnen Buchungskategorien jeweils um 10,-- Euro zu erhöhen.

Demnach ergeben sich folgende Änderungen (Schulbetreuung):

Die Benutzungsgebühr für die Schulbetreuung beträgt monatlich:

	alt	neu
Betreuung im Anschluss an den Unterricht bis längstens 13 Uhr ohne Hausaufgabenbetreuung	40,00 Euro	50,00 Euro
Betreuung im Anschluss an den Unterricht bis längstens 14 Uhr ohne Hausaufgabenbetreuung	50,00 Euro	60,00 Euro
Betreuung im Anschluss an den Unterricht bis längstens 15:30 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung	75,00 Euro	85,00 Euro
Betreuung im Anschluss an den Unterricht bis längstens 17 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung	90,00 Euro	100,00 Euro

Es wird vorgeschlagen, die praktizierten Buchungskategorien beizubehalten und nicht auf stundenbasierte Buchungszeiten, wie in den Kindertageseinrichtungen üblich, umzustellen.
Als Hauptgrund für die Beibehaltung ist die Flexibilität und Betreuungssicherheit für die Eltern anzuführen. Erfahrungsgemäß ergeben sich vielmals stundenplanmäßige Änderungen (Ausfälle von Unterrichtsstunden, unplanmäßige Rückkehr von auswärtigen Terminen wie Schwimmunterricht, Wandertage etc.) die bei einer nur tagweisen Buchung nicht berücksichtigt werden könnten. Das derzeitige System gewährleistet in diesen Fällen die Betreuung der angemeldeten Kinder von Montag bis Freitag.
Oft ändern sich auch die familiären Lebenslagen unter dem Jahr. Hierauf kann auch kurzfristig durch Änderung auf die gewünschte Buchungskategorie reagiert werden (z.B. offene Ganztagsschule ist dies nur zum Halbjahr möglich).

2. Ferienbetreuung

Die Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung sollen ebenfalls erhöht werden. Als praxisrelevant hat sich herausgestellt, eine weitere Abholzeit (15:00 Uhr) anzubieten.

Demnach ergeben sich folgende Änderungen (Ferienbetreuungen):

(2) Die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung beträgt pro Tag:

	alt	neu
Betreuung von 07:30 bis 13:00 Uhr	6,00 €	8,00Euro

Betreuung von 07:30 bis 15:00 Uhr	------	10,00 Euro
Betreuung von 07:30 bis 17:00 Uhr	9,00 €	12,00 Euro

3. Tagesverpflegung

Aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten für die Verpflegung in der Schulbetreuung wird vorgeschlagen, das Essensgeld pro Portion um 1,00 Euro auf 4,50 Euro zu erhöhen.

Auch für die Ferienbetreuung wird vorgeschlagen, das Essensgeld aufgrund gestiegener Betriebskosten (Regionalität und Bioqualität) um 0,25 Euro auf ebenfalls 4,50 Euro zu erhöhen.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung zum 01. April 2024 in Kraft zu setzten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulbetreuung (Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung) und der Ferienbetreuung der Gemeinde Saaldorf-Surheim an der Grundschule Saaldorf-Surheim in der vorliegenden Fassung.
Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Bestattungsgebührensatzung); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim betreibt jeweils ein Leichenhaus in Saaldorf und in Surheim als öffentliche Einrichtung.
Gemäß den Vorschriften des kommunalen Abgabengesetztes sind die Leichenhausbenutzungsgebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kostendeckend zu kalkulieren.

Der Entwurf der Änderungssatzung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird vorgeschlagen, die Satzung zum 01. April 2024 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Bestattungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.
Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6 Erlaubnis zur Durchführung eines Rallye-Sprints (Rundkurs, Wiederlohen-Kemating)

Sachverhalt:

Der MSC Freilassing e.V. plant die Durchführung eines Rallye-Sprints am 13. April 2024 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Veranstaltung wird auf der Gemeindestraße (Rundkurs)

Wiederlohen-Kemating mit Start in Wiederlohen und Ziel in Kemating bei Fa. Wolfgruber durchgeführt.

Die Straßensperre ist für die Zeit von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr vorgesehen. Es werden ca. 35 Fahrzeuge erwartet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Benehmen zu der beantragten Motorsportveranstaltung des MSC Freilassing e.V. am 13. April 2024 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf der Gemeindestraße zwischen Wiederlohen und Kemating. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung ist beim Landratsamt Berchtesgadener Land rechtzeitig zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7 20. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägung der Stellungnahmen und ggf. Feststellung der Änderung

Sachverhalt:

Zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Folgende Personen und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

- Landratsamt Berchtesgadener Land
- Regierung von Oberbayern
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen incl. Abwägungsvorschlag der Verwaltung sowie die vollständigen Stellungnahmen des Landratsamts Berchtesgadener Land und der Regierung von Oberbayern wurden den Mitgliedern des Gemeinderats vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung abgewogen. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend angepasst. Da es sich nur um Reaktionen auf Stellungnahmen handelt und Belange dritter durch die Änderungen nicht abwägungsrelevant berührt sind, ist keine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Der Gemeinderat stellt die 20. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Planzeichnung vom 17.11.2023 mit Begründung vom 22.02.2024 fest.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8 Bekanntgabe der im zweiten Halbjahr 2023 eingegangenen Spendengelder und Entlastung der Gemeindeverwaltung

Sachverhalt:

In Anlehnung an die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke laut IMS v. 27.10.2008 werden von

der Verwaltung die entgegengenommenen Spenden von Privatpersonen, Firmen usw. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einzeln Stellung genommen.
In Summe sind im zweiten Halbjahr 2023 Spenden in Höhe von 12.965,00 € eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Handlungsweise der Verwaltung uneingeschränkt zu und genehmigt die Entgegennahme der freiwilligen Zuwendungen. In keinem Fall sieht der Gemeinderat eine Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung bzw. ein Vorteilsannahme. Die Zusammenstellung der im zweiten Halbjahr 2023 eingegangenen Spenden ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9 Anfragen und Informationen

9.1 Informationen aus der Verwaltung

9.1.1 Straßensperrung St2104 - Neusillersdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzenden teilt mit, dass die St2104 wegen der Baumaßnahmen bei Neusillersdorf ab 4. März komplett gesperrt wird. Die Umleitung erfolgt großräumig über Teisendorf/Straß und über Leobendorf. Die Zufahrt nach Sillersdorf über Maulfurth wird ebenfalls gesperrt, um Ausweichverkehr zu unterbinden. Die Zufahrt von Patting nach Sillersdorf ist für Anlieger frei. Um den ÖPNV, insbesondere die Schülerbeförderung, gewährleisten zu können, wird eine „Busspur“ im Bereich der Baustelle an der Stalberstraße eingerichtet.
Die Polizei wird Kontrollen durchführen und Verstöße ahnden. Nach Wortmeldungen aus dem Gemeinderat soll noch geklärt werden, ob Personen mit Arbeitsplatz in Neusillersdorf und Besucher der dort ansässigen Betriebe etc. die Straße befahren können. Die Radstrecke Maulfurth – Sillersdorf soll offenbleiben. Der Vorsitzende informiert, dass in der kommenden Woche noch eine Besprechung mit dem Straßenbauamt und der Polizei erfolgt, in der die angesprochenen Punkte behandelt werden.

Zur Kenntnis genommen

9.1.2 Wasserschaden Kindergarten St. Stephan

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass es im Keller des Surheimer Kindergarten St. Stephan in Surheim einen größeren Wasserschaden gab. Ursache war ein Defekt an der Hebeanlage. Betroffen sind neben der Turnhalle auch die Probe- und Vereinsräume der Musikkapelle Surheim. Bis zur Behebung des Schadens kann die Musikkapelle in das Pfarrheim Surheim ausweichen. Der Schaden ist durch die Versicherung gedeckt.

Zur Kenntnis genommen

9.2 Anfragen / Informationen aus dem Gemeinderat

9.2.1 GRM Dr. Klaus Koch - Rufbus BGL

Sachverhalt:

GRM Dr. Klaus Koch informiert sich, ob es schon Neuigkeiten zum geplanten landkreisweiten Rufbussystem gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rufbus für den nördlichen Landkreis (Laufen, Freilassing, Saaldorf-Surheim, Teisendorf, Ainring) stufenweise eingeführt wird. Der Konzeptionsentwurf des Landkreises sieht vor, dass im Laufe des Jahres 2025 für den Bereich Nord (Laufen, Saaldorf-Surheim, Freilassing) ein Fahrzeug eingesetzt wird. Ab dem Jahr 2027 erfolgt die Erweiterung um ein weiteres Fahrzeug, da die bestehenden Verträge der Gemeinde Ainring und des Marktes Teisendorf auslaufen.

Zur Kenntnis genommen

9.2.2 GRM Karin Kleinert - Mitfahrbankerl

Sachverhalt:

GRM Karin Kleinert schlägt vor, die Einrichtung „Mitfahrbankerl“ besser zu bewerben. Auch sollte es hier die Möglichkeit geben, Schilder für die Fahrtziele anzubringen.
Der Vorsitzende teilt mit, dass für die aktuelle Gemeindezeitung bereits Redaktionsschluss war, diese Information jedoch über die Sozialen Medien bekannt gegeben werden kann. Die Schilder für weitere Fahrtziele werden jedoch nicht weiterverfolgt, da nach derzeitigem Wissensstand die hierzu erforderlichen „Mitfahrbankerl“ in den Nachbarkommunen nicht umgesetzt wurden.

Zur Kenntnis genommen

9.2.3 GRM Karin Kleinert - Müllgebührenerhöhung

Sachverhalt:

GRM Karin Kleinert informiert sich bezüglich der Müllgebühren und bittet den Vorsitzenden dieses Thema bei der nächsten Bürgermeisterrunde anzusprechen. GRM Andreas Nutz berichtet vom Ausschuss für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität im Kreistag. Hierzu teilt er mit, dass die Preiserhöhung dadurch zustande kam, da die Rücklagen laut Werkleiter vom Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS) Herrn Moser aufgrund des Ukrainekriegs und der hohen Energiekosten einmalig aufgebaut wurden. Diese Mehrkosten werden aufgrund des gestiegen CO^2-Preises und der gestiegenen LKW-Maut wieder sukzessive abgebaut.

Zur Kenntnis genommen

9.2.4 Dritter Bürgermeister Robert Eder - Einladung zum Theater

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Robert Eder weist auf das Frühjahrstheater der Volksbühne „Die pfiffige Urschl“ hin und lädt die Bevölkerung und die Gemeinderatskolleginnen und Kollegen hierzu recht herzlich ein. Bei der Gemeindeverwaltung bedankt er sich für die Übernahme des Kartenvorverkaufs.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

Alois Butzhammer
Schriftführung